

Ämtliches Schulblatt

für den Regierungsbezirk Dppeln

Herausgegeben im Auftrage der Regierung in Dppeln

Verlag: Driebatj's Buchhandlung, Breslau 1, Bezugspreis: 1,20 vierteljährlich,
Ring 58. — Postcheck-Nummer: Breslau 615 Preis pro Nummer 20 P.

Erscheint am 1. und 16. jeden Monats. — Bestellungen nehmen nur die örtlichen Postanstalten entgegen, dagegen der Verlag nicht. — Klusprüche wegen nicht rechtzeitiger Lieferung des Blattes sind nur bei der örtlichen Postanstalt anzubringen.

Nr. 16.

Sonnabend, den 16. August 1930.

XVII. Jahrg.

Inhalt: 1. Geetze, Ministerialerlasse und Verfügungen der Regierung und anderer Behörden. — 1. Fachberatung für den Zeichenunterricht an den Schulen in Preußen. — 2. Deutschkundliche Woche in Danzig. — 3. Festschrift zum Gedenken an die Rückeroberung des ostpreussischen Landes vor 700 Jahren. — 4. Anerkennung der Mecklenburg-Schwerinschen Prüfungszeugnisse für Privatmusiklehrer in Preußen. — 5. Persönliche Vorschläge der Lehrpersonen bei der Regierung. — 6. Oberstlehrer der staatlichen Lehrgang für neuzeitliches Schulfürn und für körperliche und geistige Jugendpflege in Lamsdorf. — 7. Betreten der Baustellen des Staubbeckens in Ottmachau durch Schulklassen. — 8. Termine für Mittelschullehrerprüfungen. — 9. Universal-Wachselrahmen von Lehrer Otto. — 10. Empfehlenswerte Neuerscheinungen. — 11. Schulpraktische Ecke. — 11. Personalsnachrichten. — 111. Erledigte Schulstellen. — Gedenkmünze des deutschen Volkes zur Rheinland- und Pfalzkrönung. — IV. Nichtamtlicher Teil.

I. Geetze, Ministerialerlasse und Verfügungen.

Nr. 1.

Fachberatung für den Zeichenunterricht an den Schulen in Preußen.

Mit der Fachberatung für den Zeichenunterricht an den Schulen in Preußen sind bis auf weiteres beauftragt: 1. bis 10.: pp. 11. Studienrat Holz-Breslau, Staatliches Friedrichs-Gymnasium, für Ober- und Nieder-schlesien sowie Pommern.

Berlin, den 16. Juni 1930.

Der Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.
ULV 11991.

Nr. 2.

Wie in den Vorjahren soll auch 1930 in Danzig eine deutschkundliche Woche stattfinden, die diesmal unter dem Gedanken „Goethe“ stehen wird.

Die Veranstaltung findet vom 5.—10. Oktober 1930 nach beilegendem vorläufigen Plane statt. Weitere Stücke des Planes werden dorthin aus Danzig unmittelbar übersandt werden.

Auf diese beachtenswerte Deutschstumsveranstaltung mache ich besonders aufmerksam.

Berlin W. 8, den 14. Juli 1930.

Der Preussische Minister
für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

A III Nr. 1563, U II, U III A, U III E. 1.

Vorläufiges Programm der 10. Deutschkundlichen Woche in Danzig vom 5.—10. Oktober 1930.

I. Wissenschaftliche Vorträge:

Universitätsprofessor Dr. Julius Petersen-Berlin:
„Goethe und die deutsche Sprache.“

Hochschulprofessor Dr. Heinz Kindermann-Danzig:

„Goethes Menschendarstellung.“

Landgerichtspräsident Dr. Hans Zint-Stettin:

„Schopenhauers Goethebild.“

Professor Dr. Anton Kippenberg-Leipzig: „Der

Wandel der Faustgestalt.“

Universitätsprofessor Geheimrat Dr. Eugen Kühne-

mann-Breslau: II. Teil des „Faust“.

2. Ausstellung: Goethe und der Osten, voraussichtlich in den fünf Abteilungen Danzig, Ostpreußen, Baltikum, Polen, Siebenbürgen.

3. Liederabend: Goethische Dichtung in der Vertonung lebender Tonkünstler.

4. Vorstellungen im Danziger Stadttheater: „Egmont“, „Clavigo“.

5. Gesellschaftliche Veranstaltungen: Empfang im Artushof, vormittags Führungen durch die alte Stadt Danzig und durch Oliva, sowie Fahrt nach Marienburg.

6. Veröffentlichungen.

Nr. 3.

Zum Gedenken an die Rückeroberung des ostpreussischen Landes vor 700 Jahren durch den deutschen Ritterorden hat die „Königsberger Hartungsche Zeitung und Verlagsdruckerei Gesellschaft auf Aktien“ eine Festschrift herausgebracht. Das Werk umfasst ein geschichtliches Gedenken in Artikeln namhafter Gelehrter sowie Abhandlungen über das heutige Ostpreußen und über die Kulturarbeit, die seit dem Kriege in Ostpreußen von Behörden geleistet worden ist.

Der Ankauf der Festschrift, deren Preis für Behörden und Schulen infolge eines besonderen Rabattes von 25% nur 1,50 RM. beträgt, kann empfohlen werden.

Berlin W. 8, den 16. Juli 1930.

Der Preussische Minister
für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

A III Nr. 1579 U II, U III A, VIII E.

Nr. 4.

Zwischen dem Mecklenburg-Schwerinschen Ministerium für Kunst in Schwerin und mir ist eine Vereinbarung dahin getroffen worden, daß die von den Prüfungskommissionen auf Grund der Mecklenburg-Schwerinschen Prüfungsordnung für Privatmusiklehrer vom 8. August 1925 bzw. 26. März und 7. Dezember 1929 — Regierungsblatt für Mecklenburg-Schwerin 1925, Seite 328 bzw. 1929 Seite 72 und 319 — bzw. der Preussischen Ordnung für die Privatmusiklehrerprüfung vom 2. Mai 1925 — U. IV 10 612, U. III D. 1 — ausgestellten Zeugnisse und die als Zeugnis der Prüfung ausgesprochenen Staatlichen Anerkennungen gegenseitig als gleichwertig anerkannt werden. Ferner wird den Inhabern der Prüfungszeugnisse und der Anerkennungen von Mecklenburg-Schwerin bzw. Preußen gehalten, sich als staatlich geprüfte bzw. staatlich anerkannte Privatmusiklehrer ihres Faches zu bezeichnen.

Berlin, den 22. Juli 1930.

Der Preussische Minister
für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

U IV 21 618.

Nr. 5.

Unsere Rundverfügung vom 20. Oktober 1928 — II c 6 gen. Nr. 1486 —, betr. persönliche Vorträge der Lehrpersonen bei der Regierung, wird in Erinnerung gebracht. Wir erziehen die uns unterstellte Lehrerschaft, die dort getroffenen Bestimmungen genau zu beachten.

Die Herren Schulleiter werden angewiesen, die genannte Rundverfügung den neu antretenden Lehrkräften sogleich zur Kenntnis zu geben.

Oppeln, den 8. August 1930.

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.
II c 6. 3. 4. 7 gen. Nr. 74.

Nr. 6.

Oberschlesischer staatlicher Lehrgang für neuzeitliches Schulführen und für körperliche und geistige Jugendpflege in Kamsdorf.

In der Zeit von Donnerstag, den 4. September, bis Sonnabend, den 13. September, findet im Heidehaus in Kamsdorf ein staatlicher Lehrgang und neuzeitliches Schulführen für körperliche und geistige Jugendpflege statt. Aus dem Gebiete der geistigen Jugendpflege werden unter anderem behandelt:

1. das Stethoid und die Bedienung des Stethoidapparates,
2. die Vorbereitung von Dispositionen,
3. das Schach- und Kartenspiel,
4. Betriebspläne,

5. das Kaperspiel,
6. Singen.

Zu dem Lehrgang werden in erster Reihe Lehrer zugelassen und dann erst solche Nichtlehrer, die in der Jugendpflege emsig und mit Erfolg arbeiten, vom Kreiswohlfahrtsamt besonders empfohlen werden und mindestens 20 Jahre alt sind. Teilnehmer, die durch den Lehrgang einen Lohnausfall erleiden, erhalten für den Tag 2 RM. Entschädigung, wenn sie von ihrem Arbeitgeber eine diesbezügliche Bescheinigung am Schluß des Lehrgangs vorlegen. Die Unterschrift des Arbeitgebers muß amtlich beglaubigt sein. Die Teilnehmer müssen die Reisekosten selbst tragen. Dagegen werden Unterkunft und Verpflegung unentgeltlich gewährt.

Der Lehrgang beginnt am Donnerstag um 7 Uhr. Bereits am Mittwoch eintreffende Teilnehmer melden sich wegen des Übernachtsens um 19 Uhr im Heidehaus. Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, an allen Übungen teilzunehmen und bringt die entsprechende Kleidung für den Betrieb der Leibesübungen mit. Die Meldung der Nichtlehrer erfolgt durch die Stadt- bzw. Kreiswohlfahrtsämter, der Lehrer durch den Herrn Schulführer an den Bezirksjugendpfleger Rektor Grund. Die Herren Schulführer wiederum reichen die Meldungen an die Stadt- bzw. Kreiswohlfahrtsämter weiter.

Der Lehrgang, der von mir in Verbindung mit der Schulabteilung und mit dem Herrn Landeshauptmann veranstaltet wird, steht unter Leitung des Herrn Regierungs- und Schulführers Manderla und des Herrn Bezirksjugendpflegers Rektor Grund.

Die Herren Schulführer werden ermächtigt, den Lehrern auf Antrag Urlaub zu erteilen und die Vertretung selbständig zu regeln. Es wird besonderer Wert darauf gelegt, daß auch die Lehrer der einklassigen Schulen zu dem Lehrgang zugelassen werden, wenn eine Vertretung möglich ist.

Letzter Meldetermin: 31. August.

Oppeln, den 8. August 1930.

Der Regierungspräsident,
gleichzeitig für die Abteilung II.

I c 2 Nr. 1040.

Nr. 7.

Das Preussische Staubeckenamt in Ottmachau führt Klage, daß in letzter Zeit mehrfach von Schulklassen der Versuch gemacht wurde, die Baustellen des Staubeckens ohne Erlaubnis zu betreten. Wir weisen darauf hin, daß das Betreten des Staubeckengeländes durch Regierungs-polizeiverordnung verboten ist, einmal wegen der damit verbundenen Gefahren, zum anderen wegen der damit beschaffungen an fertigen Bauteilen. Es wird darauf hingewiesen, daß zum Besichtigen der Baustellen das Einholen einer Genehmigung unbedingt erforderlich ist und daß Schülern unter 14 Jahren die Besichtigungsgenehmigung grundsätzlich nicht erteilt wird.

Oppeln, den 8. August 1930.

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.
II c 6 gen. Nr. 407.

Nr. 8.

Für die im Jahre 1930 hier selbst stattfindenden Mittelschullehrerprüfungen haben wir als Termine den 6. Mai 1930 und die folgenden Tage und den 11. November 1930 und die folgenden Tage festgesetzt.

Diesjenigen Damen und Herren, die sich dieser Prüfung zu unterziehen gedenken, haben sich gemäß § 5 der Prüfungsordnung vom 1. Juli 1901 bei uns, und zwar die im Amt stehenden Lehrer durch Vermittlung der zuständigen Dienstbehörde bis spätestens 15. Dezember 1929 und 15. Juni 1930 zu melden.

Die Meldungen sind jedoch so frühzeitig einzureichen, daß sie zu den genannten Terminen bereits der Regierung oder uns vorliegen.

In den Meldungen ist anzugeben, in welchen Fächern (§ 6 B) der Bewerber die Lehrbefähigung zu erwerben beabsichtigt, auf welchen Gebieten er sich besonders weitergebildet hat und aus welchen Fächern ihm die Aufgabe für die häusliche Prüfungsarbeit (§ 8) erwünscht ist.

Ferner muß in der Meldung zum Ausdruck gebracht sein, ob die Prüfung schon früher versucht worden ist, zutreffendfalls wo und an welchen Terminen.

O p p e l n, den 11. Oktober 1929.

Provincial-Schulkollegium.

Nr. 9.

Wir machen auf die vom Lehrer Otto erfundenen und patentamtlich geschützten Universal-Wechselrahmen, die von der Strafanstaltsleitung in Gr. Strehlitz zu beziehen sind, empfehlend aufmerksam.

Die Wechselrahmen können in nachstehenden Größen geliefert werden.

100 × 70	em je Stück	3,60	RM.
60 × 50	„ „ „	2,50	„
40 × 30	„ „ „	1,70	„
35 × 22	„ „ „	1,—	„

O p p e l n, den 8. August 1930.

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

II c 6 gen. Nr. 329.

Nr. 10.

Im Verlag Priebratsch-Breslau sind erschienen:

I. „Sprachbuch für mehrlässige Volksschulen“ im Anschluß an den Breslauer Lehrplan bearbeitet von Hemmerle und Missjacek. Die beiden vorliegenden Hefte für Unter- und Mittelstufe dieser Sprachlehre berücksichtigen stofflich alles, was für den Sprachunterricht notwendig ist und sind für den arbeitsbetonten Unterricht eingestellt. Preis Heft I 0,50 RM., Heft II 0,70 RM.

II. „Rechnen der Verkäufer und Verkäuferinnen“, bearbeitet von Dr. Hawemann, Knoff und Wagner. Das vorliegende Rechenheft ist für den Unterricht in den Berufsschulen und zwar für die Fachklasse der Verkäufer im Lebens- und Genussmittelhandel. Die Zusammenstellung des Aufgabenstoffes ist recht praktisch gewählt und bietet vielseitige Abwechslung und Anregungen.

Für Berufsschulen ist das Heft zu empfehlen, Preis 1,50 RM.

O p p e l n, den 31. Juli 1930.

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

II c 4 gen. 211.

Nr. 11.

Schulpraktische Ede.

Unsere Einstellung im Zeichenunterricht.

I. Theoretischer Teil.

Wie sollen wir das Kind zeichnen lassen, und wie soll eigentlich das Kind zeichnen? Eine viel gehörte Frage, auf die viele Antworten gegeben werden. Prüfen wir einige! Die einen sagen: nun natürlich soll das Kind alles „richtig“ zeichnen, oder vielmehr zeichnen lernen. Richtig, d. h. ergebnisgemäß; denn sonst hätte ja, so heißt es, der Zeichenunterricht keinen Sinn. Mit diesem Ziel schlägt man sich schon lange herum. Nach vieler, qualvoller Mühe hat man nur kümmerliche Ergebnisse gezeitigt, die weder „richtig“ sind noch den Ansprüchen bildhafter Gestaltung genügen. Das liegt daran, weil die Zielsetzung verfehlt ist. Ergebnismäßigkeit, Naturrichtigkeit ist kein künstlerischer, sondern ein naturwissenschaftlicher Gesichtspunkt.

Andere wiederum sagen: Die Zeichnung muß starken Gefühls- und Persönlichkeitsausdruck zeigen. Die Ergebnisse sind wilde Grimassen und Farbenorgien, hervorgerufen aus der zügellosen Herrschaft des Gefühls. Wiederum ist die Zielsetzung falsch, denn sie nimmt die Beurteilung von Psychologischen, von den gefühlsmäßigen Begleitumständen. Freilich muß das Zeichnen, wie jede menschliche Äußerung, von einem lebendigen Gefühl getragen sein, es darf sich aber nicht darin erschöpfen.

Das Künstlerische als geistige Leistung verlangt vielmehr eine Beurteilung nach rein geistigen Gesichtspunkten und muß auf rein geistigen Voraussetzungen ruhen. Künstlerische Tun bedeutet eine Auseinandersetzung des Geistes mit den äußeren Erscheinungen, mit den Ergebnissen des Auges. Diese Auseinandersetzungen sind geistige Denkvorgänge über Formen in einem besonderen Geistesbezirke, der geistigen Sphäre, und führen im letzten Ergebnis zu Formurteilen. In einer Zeichnung haben wir also eine geistige Aussage, ein Symbol der Erkenntnis über die Außenwelt vor uns. Kunstbeteiligung als geistiges Ergebnis ist eine dem Menschen angeborene Fähigkeit, die aller Menschheit zu allen Zeiten eigen ist, die in jedem Kinde immer wieder zum Durchbruch kommt, die aber durch kunstfremde Mittel und Einstellungen in ihrem Wesen untergraben wird. Das Kind denkt von Natur aus klar und bestimmt über Formen und schafft in seinen Zeichnungen eigene Formen. Freilich nicht Formen, wie sie der Erwachsene wünscht, sondern Formen, wie es sie auf Grund seiner Formerkennntnis zustande bringt, wie es sie kann. Und das Kind kann wirklich Formen schaffen, kann wirklich zeichnen. Es hat ebenso wie der Erwachsene Formergebnisse und darum Formvorstellungen, aber natürlicherweise ganz primitiver Art, wie sie seinem primitiven Formdenken entsprechen. Es spricht auch hier seine Altersuntart. Diese kindlichen Zeichenformen be-

liegen aber bei all ihrer Primitivität einen großen Wert, nämlich den der Einheitslichkeit, des Formzusammenhangs. Die Formen sind sinnvoll entstanden und zusammengesetzt, weil sie aus dem Geiste hervorgegangen sind. Der Geist kann nämlich seinem Wesen nach nur einheitlich sinnvoll schaffen. Diese Einheitslichkeit ist der entscheidende Wert im Künstlerischen. Diese Einheitslichkeit muß darum erhalten und gepflegt werden.

Wie äußert sich nun das kindliche Zeichnen und Formen? Es ist sein Kennzeichen, daß es sich vor allem in Linien äußert. Diese Linien können zweierlei Sinn haben, den des Umgrenzens in Hinsicht auf eine gemeinte Fläche und den des Gerichtseins. Das Gerichtsein einer Linie entwickelt sich nun Hand in Hand mit der fortschreitenden Formkenntnis eigengesellig an aufwärts führenden Stufen. Von einfacher Richtungsunterscheidung kommt es zu Richtungsveränderlichkeit und schließlich zu Richtungs Zusammenhang.

Im Verlaufe dieser Entwicklung nehmen die kindlichen Zeichenformen die jeitsamste Gestalt an. Diese jeitsamen kindlichen Gestaltungsformen zu kennen, ist eine Hauptaufgabe des Zeichenlehrers. Denn nur vermittelt dieser Kenntnis vermag er das Kind zu führen und es vor Irrwegen zu bewahren. Es ist leicht einzusehen, daß sich so ein reiner Zeichenunterricht „vom Kinde aus“ ergibt. Es gilt aber, sich nicht beirren zu lassen durch ein noch so ungewöhnliches Aussehen der Ergebnisse. Denn ein solches Arbeiten zettelt immer sinnvolle und darum gute Leistungen.

Dieses freie, unbefangene Arbeiten des Kindes sichert aber den Zeichnungen noch eine andere Eigentümlichkeit, nämlich eine starke, persönliche Note des Urhebers. Die Vitalität des Kindes kommt darin ungebrochen, jedoch nicht wild und roh, sondern gebündelt und veredelt zum Ausdruck, die Formen sind gefühlserfüllt. Das ist ein großer Wert, der ihnen anhaftet und der nicht unterdrückt werden darf. Es ist aber nicht der entscheidende Wert. Der entscheidende Gestaltungswert ist und bleibt die oben geschilderte Einheitslichkeit, der Formzusammenhang. Er kann durch vitalen Persönlichkeitswert nicht ersetzt werden. Persönlichkeits- und Gefühlsausdruck kann auch eine uneinheitliche, eine ungestaltete und darum schlechte Zeichnung aufweisen.

Um nun wieder auf unsere Eingangsfrage zurückzukommen, so sehen wir, daß es nicht ganz richtig ist zu fragen: wie soll das Kind zeichnen?, sondern vielmehr: wie zeichnet das Kind? Wobei natürlich noch alle Fälle auszusprechen sind, in denen das Kind auf Irrwege abgleitet.

gez. Georg Meiß, Rektor.

Der Schluß der theoretischen Abhandlung folgt in der nächsten Nummer des Amtl. Schulblattes.

gez. Georg Meiß, Rektor.

Oppeln, den 8. August 1930.

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.
II c 6 gen. Nr. 282 III.

II. Personalnachrichten.

Schulaufsicht.

Beurlaubt: Magistratschule Franka in Hindenburg vom 11. bis 31. 8. 30; Vertreter: Schultat Fuhs in Hindenburg. — Schultat Hahnel in Gleiwitz vom 21. 8. bis 24. 9. 30; Vertreter: Schultat Babioch in Gleiwitz.

Lehrer und Lehrerinnen.

Einzelweilig sind angestellt:

Name und Vorname	Ort der letzten Tätigkeit	Ort der neuen Tätigkeit	Bezeichnung der neuen Stelle	Berufungs-termin
Hawranik, Maria	Bobrek-Karj	Bobrek-Karj	Lehrerstelle	1. 9. 1930
Endgültig sind angestellt:				
Kinger, Franz	Hlewke	Stollarzowij	Lehrerstelle	1. 8. 1930
Kell, Felix	Przemow	Przemow		1. 7. 1930
Luz, Alois	Wluschau	Kornij	Erste Lehrerstelle	1. 8. 1930
Loruffen, Alois	Bobrek-Karj	Hlewke	Lehrerstelle	1. 8. 1930
Marx, Jakob	Lugnian	Lugnian	Hauptlehrerstelle	1. 8. 1930
Sindermann, Raimund	Horok	Wolska	Lehrerstelle	16. 8. 1930

Verlegungen in den Ruhestand:

Konrektor Bruno Helzer in Gleiwitz zum 1. 10. 30; Rector Josef Flebach in Helle zum 1. 11. 30; Rector Josef Flebach in Helle zum 1. 10. 30; Erster Lehrer Rudolf Czuday in Stelmütz zum 1. 10. 30; Pflüchtungslehrer Lehrer Richard Pawlke in Helle zum 1. 9. 30; Lehrer Paul Kauschke in Oppeln zum 1. 10. 30.

III. Erledigte Schulstellen.

Schulort	Schul- aussichts- bezirk	Bezeichnung der Stelle	Familien- wohnung	Datum des Freiwerdens	Meldungen auf dem Dienstwege sind zu richten an
Malapane	Oppeln II	Lehrerinstelle an der kath. Schule	Nein	Ist bereits frei	Schulrat Rodziej in Oppeln bis zum 15. 9. 1930
Kupp	Carlsruhe	Kath. Lehrerstelle	ja	desgl.	Schulrat Muschalla in Carlsruhe bis zum 15. 9. 1930
Bobrek-Karfj	Beuthen II	Rektorinstelle an der kath. Volksschule	nein	desgl.	Schulrat Grzesik in Beuthen O/S. bis zum 11. 9. 1930
Woiß	Grottkau	Kath. Hauptlehrerstelle mit dem Kirchenamt organisch verbunden	ja	desgl.	Schulrat Grossch in Heiße bis zum 15. 9. 1930
Bischofswalde	Heiße I	Kath. Lehrerstelle	ja	desgl.	Schulrat Grossch in Heiße bis zum 15. 9. 1930

Gedenkmünze des deutschen Volkes zur Rheinland- und Pfalzräumung.

Anlässlich der Rheinlandräumung hat das Bayerische Hauptmünzamt auf Veranlassung des „Arbeitsausschusses Deutscher Verbände“ und des „Deutschen Rhein E. V.“ in Silber und Gold eine Gedenkmünze geprägt. Die Vorderseite des von Bildhauer Karl Götz künstlerisch ent-

worfenen Gedenkstücker zeigt die kriechende Germania, die befreiten Lande — verständnisvoll durch pfälzische Weinbauern und rheinische Industriearbeiter — in ihre Arme aufnehmend; auf der Rückseite ist in Neptuns-Gestalt Vater Rhein, im Hintergrunde die Ruine Gutenfels und die Pfalz am Rhein dargestellt. Mit dem Verlande der fünfmarkstückgroßen Gedenkmünze ist das Bankhaus Joh. Wösig & Co., München 2 C., beauftragt.

IV. Nichtamtlicher Teil.

An der Städt. evang. Volksschule 2klassig ist eine

Lehrerstelle

zu besetzen. Musikbefähigung erwünscht. Bewerbungen bis zum 30. 8. an

Magistrat, Sr. Strohlg.
Dr. Gollasch.

Der Einbau von Einböden oder Heizplatten in die Kachelöfen nach dem System des **Reg.-Bauoberinspektors E. Böhme** schafft **warme Klassen** und **warme Wohnräume**. Prospekte kostenlos. Liegnitz, Grenadierstr. 13. E. Böhme.

Zum Schul- u. Turnfest

jedem Turner ein Eisenkreuz. Solche kosten 10, 20, 30 Pfg. Preisliste kostenlos.

Eisenkreuzfabrik G. Pesse

Dresden, Schellstr. 12

Rektor Urbanek:
**Der Ungarische
Simplizissimus**

in Ganzleinen geb. 2,50 Mk.
Priebech's Verlag, Breslau 1.

**Um die Seele der
Volkschülerin**

Ein Beitrag zur Psychologie des
Volkschulmädchens

von **Wilhelm Kautner** Schweidnitz

32 Seiten. 75 Pfg.

Priebech's Buchhandlung, Breslau u. Oppeln

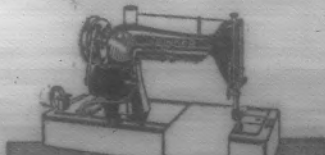
Für
den **Ulmkreis**

schon seit 1890 jahrelang

Pinocine

Ölmaschinenn
bestens bewährt

Lebens- u. Wirtschaftlichkeits- u. Anfertigungskosten
in Modell für den jedweden Arbeiter die Verfügung



SINGER NÄHMASCHINEN AKTIEN-GESELLSCHAFT
Singer-Läden überall

Hauptgeschäft für Schlesien:
Breslau, Schweidnitz Str. 5, Singerhaus

Neue pädagogische Werke.

Erde und Weltall.

von Prof. Dr. Olbricht. Aus dem Inhalt: Die Erde der Menschenfiern. Die Geheimnisse der Milchstr. Des Menschen Stellung im Weltall. Erscheint in etwa 4 Wochen. Preis RM. 1,50 bis höchstens RM. 2,—

Moderne Wetterkunde.

von W. Garde u. O. Moese. Nach den neuesten Forschungen der Meteorologen. Erscheint Mitte April. Preis in Leinen gebd. RM. 2,— bis höchstens RM. 3,—.

Magnetismus und Elektrizität.

von Dr. Schmig, Andernach u. M. Clemenz. Reise. Experimental-Physik auf lebensvoller Grundlage mit zahlreichen Abbildungen in Gängeln RM. 3,—.

Angewandte Naturkunde.

von H. Nehlen. Ein Leitfaden. Brosch. RM. 2,—, gebd. RM. 3,—.

Der Gesamtunterricht in den vier Grundschuljahren.

von A. Schote. Ausführliche Pläne für alle Stufen und Schularten mit Unterrichtsbildspielen. 3. Auflage, brosch. RM. 1,50.

Der Aufsichtunterricht im Sinne der Arbeitsschuldire.

von A. Schote. Methodik mit 500 Schüleraufgaben und 600 Themen. 2. Auflage, brosch. RM. 2,40.

Praktische Unterrichtserziehung in der Gegenwartsschule.

von W. Schrammer. Brosch. RM. 2,50, geb. RM. 3,60.

Lichtbild und Arbeitsschule.

(Zwei Bändchen) von Dr. Havel, Köln. I. Aus der Heimat- und Länderkunde. II. Bildbezeichnung als Kunstpflege. III. Pädagogen vor die Front. Brosch. je RM. 1,50.

Der neuzeitliche Zeichenunterricht,

für Volksschulen und Lehretakademien von P. A. Wagner, Berlin.

Vorstufe (IA) Das Malende Zeichnen auf psychologischer Grundlage nebst Kneten, Stäbchenlegen, Basteln usw. mit 14 Lehrbeispielen und 200 Zeichnungen broschiert RM. 2,40.

Unterstufe (IB) 3. u. 4. Schuljahr. 12. Auflage mit zahlreich. Lehrbeispielen u. bunten Zeichnungen brosch. RM. 2,90.

Mittelstufe (II) 5. u. 6. Schuljahr. 11. Auflage erscheint in etwa 4 Wochen. Preis in Halbleinen, mit 20 z. T. bunten Tafeln etwa RM. 4,— bis RM. 4,50.

Oberstufe (III) 8. Auflage mit zahlreichen Abbildungen und Tafeln brosch. RM. 3,50.

Geschichtsstoff für den heimatkundlichen Unterricht.

von J. Strecke für den 3. Jahrg. als Vorstufe für den Geschichtsunterricht, für den 4. Jahrg. die Anfänge d. eigentlichen Geschichtsunterrichts je RM. —50.

Geschichtslehrplan.

für das 5.—8. Schuljahr von H. Joachim, brosch. RM. —40.

Deutsche Geschichte.

Darstellungen u. Stoffauswahl bis zur Gegenwart ergänzt von Prof. M. Stimming, Leipzig. 3. Auflage, brosch. RM. 1,20.

Die Urgeschichte in der Schule.

von F. Geschwendt, enthält 31 Abbildungen, 4 Karten und 7 Schülerzeichnungen mit ausführlichem Text, brosch. RM. 1,50.

Gürgerkunde.

Eine vollständige Darstellung der Reichs- und Preussischen Verfassung mit einer Übersicht über Volkswirtschaft und Geschichte des Handwerks von G. Mamel. 6. Auflage, brosch. RM. 2,—.

Priebsatsch's Buchhandlung, Breslau 1, Ring 58.